

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zur Errichtung des
„Zweckverbands Vogelpark-Region“**

gemäß §§ 1, 2 und 7 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279),

zwischen

der Stadt Walsrode, Lange Straße 22, 29664 Walsrode,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Helma Spöring

und

der Gemeinde Bomlitz, Schulstraße 4, 29699 Bomlitz,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Michael Lebid

Präambel

Die Stadt Walsrode und die Gemeinde Bomlitz beabsichtigen, auch weiterhin den örtlichen Tourismus gemeinsam zu fördern und weiter zu entwickeln. Die Aufgabe der Regionalentwicklung insbesondere die touristische Entwicklung wird in einem Zweckverband zusammengeführt.

**§ 1
Vertragsgegenstand**

Die Vertragsparteien errichten den „Zweckverband Vogelpark-Region“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß der als Anlage beigefügten Verbandsordnung.

**§ 2
Verbandsgeschäftsführung**

Bis zur Wahl einer ehrenamtlichen Verbandsgeschäftsführerin oder eines ehrenamtlichen Geschäftsführers durch die Verbandsversammlung wird die Geschäftsführung des Zweckverbands durch die Bürgermeisterin der Stadt Walsrode im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bomlitz oder deren allgemeinen Vertreter wahrgenommen. Zur ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach Errichtung des Zweckverbands lädt die Bürgermeisterin der Stadt Walsrode ein.

**§ 3
Bekanntmachung**

Die Vertragsparteien haben die öffentliche Bekanntmachung der Verbandsordnung sowie dieses Vertrages nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften vorzunehmen.

**§ 4
Errichtung**

Der Zweckverband ist am Tage der letzten Bekanntmachung errichtet, frühestens jedoch zum 01. Januar 2017.

Walsrode, 25.10.2016

Stadt Walsrode


.....
Helma Spöring
Bürgermeisterin

Gemeinde Bomlitz


.....
Michael Lebid
Bürgermeister